

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Bettina König (SPD)

vom 23. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2026)

zum Thema:

**Reinickendorf macht sich schick: Neugestaltung des Franz-Neumann-Platzes
und der Residenzstraße IV**

und **Antwort** vom 13. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25899
vom 23. April 2026
über Reinickendorf macht sich schick: Neugestaltung des Franz-Neumann-Platzes und der
Residenzstraße IV

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin um Stellungnahme gebeten, sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche konkreten bauvorbereitenden Maßnahmen des beauftragten Unternehmens zur Umgestaltung des Franz-Neumann-Platzes finden derzeit statt, wann werden diese abgeschlossen sein und zu welchem konkreten Termin werden die tatsächlichen Baumaßnahmen zur Umgestaltung des Platzes beginnen?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin teilt hierzu mit:

„Die bauvorbereitenden Maßnahmen wie die Umzäunung des Franz-Neumann-Platzes und die Einrichtung der Baustelle sind inzwischen abgeschlossen. Im Anschluss markierte der Rückbau der Oberflächenbefestigungen, des Brunnens und der Pergola den tatsächlichen Beginn der Baumaßnahme.“

Frage 2:

Warum ist es dem Senat nicht möglich, innerhalb der gesetzlichen Antwortfrist auf die Frage 2 der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/25646 Aussagen zur Höhe von im Kassenjahr 2025 zunächst zugesagten, dann aber nicht abgerufenen und somit verfallenen Fördermitteln für die Umgestaltung des Franz-Neumann-Platzes zu tätigen und welche Frist hält der Senat für angemessen, um die entsprechenden Informationen zu recherchieren und somit auch dem vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich gestärkten Auskunftsrecht von Abgeordneten gerecht zu werden?

Antwort zu 2:

Der Senat misst der umfänglichen und zutreffenden Beantwortung des Auskunftsersuchens der Abgeordneten höchste Bedeutung bei. Im Zuge von Auskunftsersuchen, die nicht seine eigene Zuständigkeit betreffen, ist er auf die Zuarbeit der zuständigen Stellen angewiesen. Der für die Bearbeitung vorgegebene Zeitrahmen ist, insbesondere bei Fragen, deren Beantwortung Abstimmungsbedarf haben, äußerst knapp bemessen. Im vorliegenden Fall teilt das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin mit, dass eine fristgerechte Beantwortung nur unter Inkaufnahme erheblicher Unsicherheiten oder Unvollständigkeiten hätte erfolgen können. Daher wurde, im Interesse der Richtigkeit und Verlässlichkeit der Angaben von nicht belastbaren Angaben abgesehen.

Das Bezirksamt Reinickendorf hat Folgendes mitgeteilt:

„Das Bezirksamt Reinickendorf misst dem Transparenzgedanken sowie dem parlamentarischen Fragerecht hohe Bedeutung bei und ist stets bemüht, auch unter engen zeitlichen Vorgaben möglichst differenzierte und zutreffende Auskünfte zu erteilen. Das erfolgt im Rahmen dieser Anfrage.“

Frage 3:

Welche jeweiligen Fördermittel in welcher jeweiligen Höhe wurden für die Umgestaltung des Franz-Neumann-Platzes im Kassenjahr 2025 jeweils zugesagt, welche dieser zugesagten Mittel konnten in welcher jeweiligen Höhe durch eine Verschiebung zwischen einzelne Baumaßnahmen innerhalb des Fördergebiets in das Jahr 2026 geschoben werden und welche der für das Kassenjahr 2025 zugesagten Mittel sind in welcher jeweiligen Höhe verfallen?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin teilt hierzu mit:

„Für die Umgestaltung des Franz-Neumann-Platzes standen im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 1.234.000 € zur Verfügung.

Von diesen Mitteln wurden 420.027,55 € für den Franz-Neumann-Platz (FNP) verausgabt.

Weitere 534.472,99 € wurden in das Projekt "Freiraum Schäfersee" verschoben.

Am Ende des Haushaltsjahres 2025 sind somit 279.499,46 € verfallen.

Fördermittel unterliegen der Jährlichkeit des Haushalts und können nicht in andere Haushaltsjahre verschoben werden. Sie müssen für jedes Haushaltsjahr neu beim Fördermittelgeber beantragt werden.“

Frage 4:

Sind etwaige Vertragsstrafen und/oder Boni mit dem mit den Umbaumaßnahmen beauftragten Bauunternehmen vereinbart sollte der avisierte Fertigstellungstermin am 12. Dezember 2028 über- oder gar untertroffen werden und wenn ja, in welcher jeweiligen Form und wenn nein, warum nicht und wie stellen die mit der Beauftragung der Umbaumaßnahmen betrauten öffentlichen Stellen in diesem Falle sicher, dass der Termin möglichst eingehalten wird?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin teilt hierzu mit:

„Es wurden weder Vertragsstrafen noch Bonusregelungen vereinbart. Der avisierte Fertigstellungstermin ist sämtlichen Beteiligten bekannt und entsprechend kommuniziert worden. Zur laufenden Überwachung des Baufortschritts finden wöchentliche Baubesprechungen statt.

Die Einhaltung des vorgesehenen Termins steht unter dem Vorbehalt einer Vielzahl externer Einflussfaktoren. Hierzu zählen insbesondere Witterungsbedingungen, die Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit der beauftragten Bauunternehmen sowie Lieferzeiten. Darüber hinaus ist der Bauablauf von der Mitwirkung weiterer Beteiligter abhängig, insbesondere der Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) sowie der Berliner Wasserbetriebe (BWB).“

Frage 5:

Warum sind dem Bezirksamt laut Antwort auf Frage 8 der Drs. 19/25646 die Überarbeitungsforderungen an die bauausführende Firma zur Entschärfung des Unfallschwerpunktes Markstraße / Holländerstraße sowie Markstraße / Holländerstraße / Pankower Allee vom 2. Oktober 2025 nicht bekannt, obwohl auf diese in der Beantwortung der Frage 9 der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/24098 hingewiesen wird und um welche konkreten Überarbeitungsanforderungen handelte es sich dabei?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin teilt hierzu mit:

„In der Schriftlichen Anfrage S19- 24 098 wurde zu Frage 9 ausgeführt, dass für die verkehrsrechtliche Anordnung die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zuständig ist. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass der Zeitpunkt des Erlasses der verkehrsrechtlichen Anordnung derzeit nicht bekannt ist.“

Seitens des Senats sind durch die Unfallkommission bereits Anordnungen zur Ertüchtigung der beiden Unfallschwerpunkte ergangen. Für die Anordnungen zur zugehörigen

Baustelleneinrichtung stehen jedoch noch Unterlagen seitens der antragstellenden Baufirma aus. Erforderlich waren hier weitergehende Untersuchungen zur Organisation der Umleitungsverkehre. Die Anordnung wird mit Priorität ausgestellt, sobald die geforderten Unterlagen vorliegen.

Frage 6:

Welche ggf. bürokratische und/oder organisatorische Hürden könnten einem Baubeginn zur Entschärfung des Unfallschwerpunktes Markstraße / Holländerstraße sowie Markstraße / Holländerstraße / Pankower Allee zum frühestmöglichen Termin am 8. Juni 2026 im Wege stehen und mit welchem tatsächlichen Termin für den Beginn der entsprechenden Arbeiten rechnen die zuständigen öffentlichen Stellen derzeit?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin teilt hierzu mit:

„Der 8. Juni 2026 ist als Baubeginn geplant.“

Frage 7:

Welche laut Antwort auf Frage 9 der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/25646 noch fehlenden Unterlagen zur Weiterbearbeitung der verkehrsrechtlichen Anordnung zum Umbau der Residenzstraße müssen noch nachgereicht werden, wann ist mit einem Vorliegen zu rechnen und wie lange wird im Anschluss an ein Vorliegen der aktuell noch fehlenden Unterlagen die ungefähre Bearbeitungszeit bis zur Ausstellung der VRAO sein?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin teilt hierzu mit:

„Eine verkehrsrechtliche Anordnung wurde bislang von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt nicht erteilt. Der frühestmögliche Baubeginn ist der 8. Juni 2026. Der Termin resultiert aus den notwendigen Vorlaufzeiten der BVG.“

Im Übrigen wird auf die Antwort zu 5 verwiesen.

Berlin, den 13.05.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt